WP-01-K3-989-2

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Robin Wagener (KV Lippe)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 988 bis 990 einfügen:
Maßnahmen, die Russlands militärischen Sieg verhindern, den ökonomischen Druck auf das Regime erhöhen und unsere eigene Handlungsfähigkeit wahren. Wir unterstützen die vollumfängliche Nutzbarmachung eingefrorener russischer Vermögenswerte für die Ukraine. Wir reichen denjenigen Russ*innen die Hand, die sich als Teil der demokratischen

Begründung

In der EU lagern mehr zwei Drittel der russischen Vermögenswerte, die seit der russischen Vollinvasion eingefroren wurden. Ein sehr kleiner Teil dieser Mittel wird über die G7 bereits indirekt der Ukraine zur Verfügung gestellt. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr und weitere Mittel genutzt werden, um die militärische Verteidigungsfähigkeit zu stärken und die wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaumaßnahmen des Landes zu unterstützen. Die Umwidmung der russischen Vermögenswerte für die Ukraine entspricht dem Verursacherprinzip: Russland muss für den Schaden aufkommen, den es in der Ukraine anrichtet. Die Nutzbarmachung ist als legitime und geeignete Gegenmaßnahme gegen die völkerrechtswidrigen Angriffskrieg zu werten und entlastet zudem die Haushalte der ukrainischen Partnerländer.

weitere Antragsteller*innen

Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Jamila Schäfer (KV München); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Anton Hofreiter (KV München-Land); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Britta Jacob (KV Dachau); Michael Merkel (KV Bochum); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Claudia Wiese (KV Leverkusen); Sigrid Beer (KV Paderborn); Markus Witte (KV Gütersloh); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Björn Möhlenbrock (KV Minden-Lübbecke); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Petra Solscheid (KV Paderborn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Anna Kysil (KV Aachen); sowie 43 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.